



Bitte zurück an den

Landkreis Diepholz
Fachdienst Veterinärwesen
Dr. Kristin Hötger
Grafenstr. 3
49356 Diepholz

Tel.: 05441- 976 1870

Fax.: 05441- 976 1744

E-Mail: veterinaerwesen@diepholz.de

Meldebogen Schweineauslaufhaltungen

Hiermit zeige ich meine Auslaufhaltung von Schweinen gemäß § 3 Abs. 4
Schweinehaltungshygieneverordnung an.

Ort der Schweinehaltung

Betriebsname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

HIT-Registriernummer _____

Verantwortlicher Tierhalter

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Ort* _____

Telefonnummer _____

*falls abweichend von Betriebsadresse

Falls zutreffend bitte ankreuzen:

- Die Auslaufhaltung ist doppelt eingezäunt. Dazu zählen auch alle Einrichtungen, die für die Ver- und Entsorgung der Schweine tatsächlich genutzt werden.

Datum

Unterschrift

Hinweis

Kontakt mit anderen Schweinen oder Wildschweinen muss ausgeschlossen werden. Hierzu kann ein Doppelzaun mit einem Mindestabstand von 2 Metern verwendet werden. Der Außenbegrenzungszaun (ca. 1,50 m hoch) sollte zumindest im unteren Drittel engmaschig sein (Wildzaun), so dass auch Haustiere oder kleines Wild nicht hindurchgelangen können. Der Zaun soll zuverlässig gegen Unterwühlen gesichert sein. Als Innenzaun kann ein doppelter Elektrozaundraht verwandt werden, so dass auch Ferkel ihn nicht passieren können. Abweichungen von der oben beschriebenen Einzäunung sind möglich, sind aber mit dem Veterinäramt abzuklären.